



Aktenzeichen: K.Müller
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, **15.07.2026** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIV/172/2026

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.07.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	

Beantwortung der Anfrage 157/2026 der FDP-Fraktion zur Einkommensteuereckung

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2026 hat die FDP-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Ursachen sieht der Magistrat dafür, dass Neu-Anspach bei der letzten Neufestsetzung der Einkommensteuer-Schlüsselzahl zu den „Verlierern der Neuverteilung“ gehörte, und auf welche Erkenntnisse stützt sich diese Einschätzung?
2. Wie hat sich die Schlüsselzahl für Neu-Anspach über die letzten 3 Perioden entwickelt bzw. liegen bereits Informationen, Prognosen oder Hinweise vor, wie sich die Schlüsselzahl der Stadt Neu-Anspach für den Zeitraum 2027 – 2029 voraussichtlich entwickeln wird?

Ab dem Jahr 2027 sollen die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2022 umgestellt werden. Bisher basiert die Verteilung auf der Statistik 2019.

Gemäß der ersten Modellrechnung für die neuen Schlüsselzahlen sinkt diese erneut und verringert so den relativen Anteil an der zu verteilenden Steuer. Entscheidend dabei ist die relative Entwicklung gegenüber allen hessischen Kommunen: Die Berechnung richtet sich nach dem Verhältnis der berücksichtigungsfähigen Einkünfte der Einwohner in Neu-Anspach zu den entsprechenden Einkünften hessenweit. Haben sich diese Einkünfte in anderen Kommunen stärker entwickelt, sinkt der Anteil Neu-Anspachs – auch wenn die Einkünfte vor Ort selbst gestiegen sein können.

Die Berechnung berücksichtigt Einkommen nur bis zu gesetzlich bestimmten Höchstbeträgen. Durch diese Kappungsgrenze (40.000 € bei Einzelveranlagung / 80.000 € bei Zusammenveranlagung) werden besonders hohe Einkommen oberhalb dieser Grenzen nicht berücksichtigt.

Gemäß der aktuellen Modellrechnung spricht sich das Bundesministerium der Finanzen für eine Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Höchstbeträge aus.

Die Schlüsselzahlen der Stadt Neu-Anspach:

2027-2029: 0,0027311

2024-2026: 0,0028485

2021-2023: 0,0029766

2018-2020: 0,0030978

Gemäß einer ersten vorläufigen Modellrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Neu-Anspach für 2027 durch die Änderung der Schlüsselzahlen um ungefähr 600.000 € niedriger ausfallen.

Birger Strutz
Bürgermeister

Anlage:

Modellrechnung für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2027-2029